

GESUCH ZUM VERSTELLEN VON WIRTSCHAFTSGEFLÜGEL AUS GEREGLTEN GEBIETEN (AVIÄRE INFLUENZA)

Gesuch um Erteilung einer Ausnahmegewilligung zum Einstellen bzw. Ausstallen von Herden im geregelten Gebieten

Gemäss Verordnung des BLV über vorbeugende Massnahmen zum Schutz der Schweizer Hausgeflügelpopulation aufgrund des Ausbruchs der Aviären Influenza in verschiedenen Gebieten Deutschlands vom 8. April 2021, benötigt es für das Einstellen von neuen Herden und für das Ausstallen von Herden im geregelten Gebiet eine Ausnahmegewilligung der Kantonstierärztin (Art. 3 Abs. 1 Bst. b). Dieses Gesuch muss **72 – 48 Stunden** vor dem Verstellen beim Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (ALV) eintreffen. Für das Verstellen an einem Montag muss es am Freitag vor der Verstellung bis 12 Uhr eingereicht werden. Das Gesuch und die darauffolgende Ausnahmegewilligung gelten nur für die in diesem Gesuch aufgeführten Tiere.

1. Betriebsdaten und betroffene Tiere

TVD Nr.			
Name, Vorname			
Adresse			
Tel.			
E-Mail			
Anzahl & Alter der Tiere			
Datum der Einstallung		Geplantes Verstelldatum	
Folgebetrieb (TVD & Adr.)			

2. Bestätigung der Seuchenfreiheit (Aviäre Influenza) über die letzten 14 Tage

Zutreffendes ankreuzen:

- Die Tiere sind gesund und zeigten/ zeigen keine ausgeprägten respiratorischen Symptome
- Es gab keinen Rückgang der Futter- und Wasseraufnahme um mehr als 20% während 3 Tagen
- Es gab keinen Rückgang der Legeleistung um mehr als 20% (mit Schalenaufhellung oder -deformation) während 3 Tagen
- Es gab keine erhöhte Mortalität
- Jegliches weiteres Geflügel im Bestand zeigt keines der oben gelisteten Anzeichen

Anzahl Tiere vor 7 Tagen: _____ Anzahl gestorbener Tiere innerhalb der letzten 7 Tage: _____

3. Unterschrift des/ der verantwortlichen Tierhalters/Tierhalterin

Ort/Datum

Unterschrift
